



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
AUSTRIA

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>METHODOLOGIE UND CHRONOLOGIE</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Transparenzkriterien</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Datenerhebung und -bewertung</b>	<b>6</b>
2.2.1	Auswahl der Städte und Gemeinden	6
2.2.2	Medium	9
2.2.3	Rechercheansatz	10
2.2.4	Coding	11
2.2.5	Allgemeine Anmerkungen	12
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE</b>	<b>13</b>
<b>3.1</b>	<b>Gesamtergebnisse 2023</b>	<b>13</b>
<b>3.2</b>	<b>Ergebnisse nach Bundesland</b>	<b>17</b>
<b>3.3</b>	<b>Ergebnisse nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>20</b>
<b>3.4</b>	<b>Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien</b>	<b>23</b>
<b>3.5</b>	<b>Analyse der Ergebnisse der beiden neu inkludierten Gemeinden</b>	<b>26</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG / EXECUTIVE SUMMARY</b>	<b>27</b>

## **1 Einleitung**

Mit dem Projekt **Transparente Gemeinde 2024** hat sich TI-Austria erneut zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten und die lokalen Integritätssysteme zu stärken. Durch das Projekt sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um relevante Informationen über die Kommunalverwaltung für jedermann öffentlich zugänglich zu machen und Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu vermeiden. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für die Themen Transparenz und Antikorruption entwickelt hat. Dies spiegelt sich unter anderem im Aufbau einer Transparenzdatenbank, einem Lobbying-Register sowie der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte und sonstiger Funktionen gewählter Repräsentantinnen und Repräsentanten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nieder. Weitere Beispiele sind der Verkauf öffentlichen Eigentums und die Ausschreibung von Leistungen oder offener Stellen im öffentlichen Dienst.

Auch weitere TI-Chapter, unter anderem Slowakei, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Litauen, Polen, Portugal, Serbien, Spanien sowie in der Türkei und im Vereinigten Königreich, führten oder führen ähnliche Projekte seit Jahren erfolgreich durch.

Darauf aufbauend hat Transparency International Austria vor rund sechs Jahren den eigenständigen „Index Transparente Gemeinde“ entwickelt. Gemeinsam mit externen Partnern wurden 2016 die insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien definiert, die für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten. 2017 wurde die Erhebung erstmals mit den 50 größten Städten und Gemeinden Österreichs durchgeführt. Im Jahr 2019 erfolgte die Erhebung für die 2. Auflage mit 60 Gemeinden. Für die 3. Auflage wurden 2021 bereits 82 Gemeinden dem Screening unterzogen.

Vergleich des durchschnittlichen Erfüllungsgrades:

- **2017:** 50 Städte und Gemeinden - 33,14 %
- **2019:** 60 Städte und Gemeinden - 37,82%
- **2021:** 82 Städte und Gemeinden - 40,20 %
- **2023:** 84 Städte und Gemeinden - **42,23 %**

Das Ergebnis zeigt, im Vergleich zu den früheren Auflagen eine eindeutige Tendenz nach oben. Österreichs Städte und Gemeinden können zum Teil auch international als Vorreiter in Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden. Offenkundig wird auch, dass es bei vielen Gemeinden noch Nachholbedarf gibt.

Die detaillierte Herangehensweise, Zielsetzungen, Projektbausteine sowie Empfehlungen, Erkenntnisse und selbstverständlich auch die Ergebnisse dieser ersten beiden Erhebungen finden Sie unter: <https://ti-austria.at/projekt-transparente-gemeinde/>.

## 2 Methodologie und Chronologie

### 2.1 Transparenzkriterien

Die Auswahl der Beurteilungskriterien wurde 2016 anhand internationaler „Best Practices“ sowie auf Grundlage der rechtlichen Besonderheiten in Österreich vorgenommen. Dabei wurden ausschließlich Kriterien, die die proaktive Veröffentlichung bestimmter Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und/oder Auffindbarkeit, bewerten, ausgewählt. Die Festlegung der Transparenzkriterien erfolgte nach einer rechtlichen und faktischen Prüfung auf deren Anwendbarkeit durch einen unabhängigen Rechtsanwalt sowie die enge Kooperation mit einer Pilotgemeinde. Damit wurde insbesondere sichergestellt, dass die im Kriterienkatalog definierten Informationen grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Städten und Gemeinden Österreichs relevant sind und die Kommunen zugleich durch die Erfüllung der Kriterien, also durch die Veröffentlichung der darin definierten Informationen, nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Auf diese Weise wurden 145 einzelne Informationen für den österreichischen Kriterienkatalog definiert. Thematisch ähnliche oder verwandte Informationen wurden abschließend zu Kriterien zusammengefasst, so dass sich insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien ergeben. Dieser Kriterienkatalog wurde auch bei den neuerlichen Erhebungen angewendet.

<b>1</b>	<b>Budget, Finanzen, Rechnungswesen</b>
1.1	von Gemeinderat genehmigter Haushalt und mittelfristiger Finanzplan sowie eine Kurzzusammenfassung (in Analogie einer im Handelsregister veröffentlichten G&V-Rechnung)
1.2	von Gemeinderat genehmigter Rechnungsabschluss, inklusive Berichte der zuständigen Kontrolleinrichtung
1.3	Einnahmen und Ausgaben nach Themenfeldern in Gesamt- und Pro-Kopf-Darstellung, inklusive Trend der letzten drei Jahre
1.4	Art und Höhe der erhobenen Abgaben, Steuern und Gebühren sowie deren Verwendung nach Themenfeldern
1.5	Bericht zu Sponsoring, Spenden & Geschenken an die Gemeinde ab 5.000 € Gesamtwert pro Jahr, inklusive Namen der Zuwendenden, Art und Wert der Zuwendung sowie Verwendungszweck (bei privaten Spenden auf Wunsch des Spenders und der Spenderin anonymisiert möglich)
<b>2</b>	<b>Gremien (Fachausschüsse, Stadt-/Gemeinderat/-vorstand) &amp; Mandatsträger</b>
2.1	Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
2.2	Verhaltensregeln für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
2.3	Interessenregister von Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sowie Angaben über Nebentätigkeiten und Einkünfte der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
2.4	Tagesordnungen und Protokolle von öffentlichen Gremiensitzungen, inklusive aller Anlagen und im zeitlichen Zusammenhang erkennbaren Beschlussfassungen, sowie Liveübertragungen oder Aufzeichnungen der Sitzungen
2.5	Kontaktstelle für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern für alle die Gremien und Mandatsträgerinnen sowie Mandatsträger betreffenden Angelegenheiten

<b>3</b>	<b>Öffentliche Verwaltung</b>
3.1	Liste der öffentlichen Dienstleistungen mit Standort, Kontaktdaten und Öffnungszeiten, inklusive vorübergehender oder dauerhafter Störungen und Ausfälle
3.2	Verhaltensregeln für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
3.3	Organigramm und Stellenplan
3.4	Kontaktstelle für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern für alle die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
3.5	Whistleblowing-Plattform, Antikorruptions-Meldestelle oder Name und Kontaktdaten des Antikorruptions-Beauftragten oder Ombudsperson
<b>4</b>	<b>Öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen</b>
4.1	Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen ab einem Schwellenwert von 50.000 €, inklusive Leistungsbeschreibung und Evaluationskriterien der Angebote
4.2	Anonymisierte Angaben über Bieterinnen und Bieter und deren Angebote (nach Abschluss des Vergabeverfahrens)
4.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Gewinnerinnen und Gewinner der Ausschreibung, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme, gegebenenfalls Subunternehmerinnen und Subunternehmer
4.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollisionen) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
4.5	Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner Bieterinnen und Bieter von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss
<b>5</b>	<b>Verkauf öffentlichen Eigentums</b>
5.1	Bekanntmachung von Angeboten zum Verkauf öffentlichen Eigentums sowie Eigentums von Gesellschaften und Körperschaften, die mehrheitlich im Besitz der Gemeinde stehen, an nicht-öffentliche Personen und Einrichtungen, ab einem Wert von 3% des Gemeindehaushalts oder 20.000 € (niedrigerer Wert gilt)
5.2	Namen und Angebote aller Bieterinnen und Bieter, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
5.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme
5.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
5.5	Gesamtes öffentliches Anlagevermögen ab einer Wertgrenze von 10.000 €
<b>6</b>	<b>Subventionen und Fördermittel (Geld- und geldwerte Leistungen)</b>
6.1	Bekanntmachung öffentlicher Fördermittel, inklusive Kriterien der Fördermittel
6.2	Namen und mit Bewerbung um Fördermittel verbundene Projektbeschreibung aller Bewerberinnen und Bewerber, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
6.3	abgeschlossene Förderverträge, inklusive Namen der Begünstigten, Höhe der Förderung und Fördervereinbarungen sowie gegebenenfalls Vertragsänderungen
6.4	Endabrechnungen der Förderungen inklusive aller notwendigen Anlagen, ab einer jährlichen Förderung von 5.000 €
6.5	Mitglieder der Bewilligungsausschüsse und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Bewilligungsausschüsse
<b>7</b>	<b>Personalauswahl</b>
7.1	Bekanntmachung der Ausschreibungen freier Stellen, inklusive Auswahlkriterien der Bewerbungen: Anforderungsprofil, Tätigkeitsbeschreibung, Verantwortungsbereiche, Reporting Lines, Bruttogehalt
7.2	Ablauf des Auswahlprozesses
7.3	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses
7.4	Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners
7.5	Jobkategorien und Gehaltsstufen der Bediensteten

<b>8</b>	<b>Soziales</b>
8.1	Liste der Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen mit Standorten und Kontaktdaten, inklusive Angaben über Zahl der gesamten, belegten und freien Plätze
8.2	Vergabekriterien von Plätzen in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.3	Ablauf des Auswahlprozesses für Plätze in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.4	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für Bewerberinnen und Bewerber
8.5	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
<b>9</b>	<b>Raumordnung und politische Strategien</b>
9.1	Flächenwidmungsplan inklusive Spezifikation von Änderungen und Umwidmungen
9.2	Lage der Gebäude in öffentlichem Besitz inklusive Angaben zu Baujahr und Nutzungsart
9.3	Angaben über in Arbeit befindliche Baustellen ab einem Auftragswert von 100.000 €, inklusive Gegenstand der Arbeiten, ausführende Firmen, Auftragssumme, Bauphase und voraussichtliche Dauer sowie Änderungen in Budget und Zeitplan bei einer Abweichung von mehr als 10%
9.4	Beschlossene, allgemeine und themenspezifische, politische Strategien, Pläne, Programme oder Agenden, inklusive Fortschrittsberichte
9.5	Von Gemeinde durchgeführte oder in Auftrag gegebene Studien
<b>10</b>	<b>Kommunale Unternehmen, Beteiligungen, Öffentlich-Private Partnerschaften</b>
10.1	Liste der kommunalen Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, öffentlich-privater Partnerschaften, inklusive Anteil der kommunalen Beteiligung
10.2	Compliance-Richtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit sowie Annahme und Angebot von Zuwendungen durch Organmitglieder und Beschäftigte
10.3	Name, Bezüge und sonstige Leistungsansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung der Unternehmen
10.4	Jahresberichte, Rechnungsabschlüsse und Wirtschaftsprüfungsberichte der Unternehmen
10.5	Name und Kontaktdaten des Antikorruptions-/Compliance- Beauftragten oder Whistleblowing-Plattform der Unternehmen

**Hinweis:** Dieser Kriterienkatalog versteht sich nicht als abschließend und unterliegt bei nachfolgenden Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* womöglich Modifikationen, um allfälligen Veränderungen der rechtlichen und/oder faktischen Rahmenbedingungen von Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.

## 2.2 Datenerhebung und -bewertung

### 2.2.1 Auswahl der Städte und Gemeinden

Bei der Überprüfung österreichischer Städte und Gemeinden auf die Erfüllung der vorgenannten Transparenzkriterien wurden die 81 einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden sowie Guntramsdorf, Hornstein und Terfens berücksichtigt. Die Datenerhebung erfolgte von April bis November 2023.

Aus regionaler Perspektive ist Niederösterreich das Bundesland mit den meisten analysierten Städten und Gemeinden (26). In Oberösterreich liegen 13 berücksichtigte Städte und Gemeinden, in der Steiermark 12, in Vorarlberg und in Tirol jeweils 9, in Kärnten und in Salzburg jeweils 6. 2 Städte liegen im Burgenland, hinzu kommt Wien.

Die größte berücksichtigte Stadt ist Wien mit 1.982.442 Einwohnern, die kleinste Gemeinde Terfens mit 2.292 Einwohnern (Quelle: Statistik Austria, Stand 01.01.2023). Insgesamt haben 54 der 82 in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner, 17 weitere fallen in die Größenkategorie zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner. 10 der analysierten Städte und Gemeinden haben mehr als 50.000 Einwohner. Mit insgesamt rund 4,35 Millionen Einwohner lebt knapp die Hälfte der österreichischen Bevölkerung in den 84 analysierten Städten und Gemeinden.

Die vollständige Übersicht der berücksichtigten Städte und Gemeinden, inklusive regionaler und größenbezogener Informationen (Anzahl der Einwohner):

Gemeinde	Bundesland	Einwohner
Amstetten	Niederösterreich	23.915
Ansfelden	Oberösterreich	18.148
Bad Ischl	Oberösterreich	14.229
Bad Vöslau	Niederösterreich	12.397
Baden	Niederösterreich	26.020
Bludenz	Vorarlberg	15.020
Braunau am Inn	Oberösterreich	17.568
Bregenz	Vorarlberg	29.614
Bruck an der Mur	Steiermark	15.977
Brunn am Gebirge	Niederösterreich	12.217
Deutschlandsberg	Steiermark	11.723
Dornbirn	Vorarlberg	51.217
Ebreichsdorf	Niederösterreich	11.866
Eisenstadt	Burgenland	15.730
Enns	Oberösterreich	12.178
Feldbach	Steiermark	13.423
Feldkirch	Vorarlberg	35.803
Feldkirchen in Kärnten	Kärnten	14.434
Gänserndorf	Niederösterreich	12.010
Gerasdorf bei Wien	Niederösterreich	11.868
Gleisdorf	Steiermark	11.363
Gmunden	Oberösterreich	13.362
Götzis	Vorarlberg	12.033
Gratwein-Straßengel	Steiermark	12.768
Graz	Steiermark	298.512
Groß-Enzersdorf	Niederösterreich	12.042
Guntramsdorf	Niederösterreich	9.144
Hall in Tirol	Tirol	14.413
Hallein	Salzburg	21.526
Hard	Vorarlberg	13.783
Hohenems	Vorarlberg	17.241
Hollabrunn	Niederösterreich	12.259
Hornstein	Burgenland	3.217
Imst	Tirol	11.139
Innsbruck	Tirol	131.319
Kapfenberg	Steiermark	22.185
Klagenfurt am Wörthersee	Kärnten	104.333



Klosterneuburg	Niederösterreich	28.102
Knittelfeld	Steiermark	12.782
Korneuburg	Niederösterreich	13.693
Krems an der Donau	Niederösterreich	25.272
Kufstein	Tirol	19.937
Leibnitz	Steiermark	13.019
Leoben	Steiermark	25.125
Leonding	Oberösterreich	29.135
Lienz	Tirol	11.993
Linz	Oberösterreich	210.165
Lustenau	Vorarlberg	23.841
Marchtrenk	Oberösterreich	14.605
Mistelbach	Niederösterreich	12.025
Mödling	Niederösterreich	20.638
Neunkirchen	Niederösterreich	12.816
Perchtoldsdorf	Niederösterreich	14.981
Rankweil	Vorarlberg	12.152
Ried im Innkreis	Oberösterreich	12.480
Saalfelden am Steinernen Meer	Salzburg	17.121
Salzburg	Salzburg	156.621
Sankt Pölten	Niederösterreich	57.649
Schwaz	Tirol	14.212
Schwechat	Niederösterreich	21.100
Seekirchen am Wallersee	Salzburg	11.231
Seiersberg-Pirka	Steiermark	12.113
Spittal an der Drau	Kärnten	15.268
St. Johann im Pongau	Salzburg	11.448
St. Veit an der Glan	Kärnten	12.256
Steyr	Oberösterreich	37.920
Stockerau	Niederösterreich	16.973
Strasshof an der Nordbahn	Niederösterreich	11.789
Telfs	Tirol	16.272
Terfens	Tirol	2.252
Ternitz	Niederösterreich	14.694
Traiskirchen	Niederösterreich	19.124
Traun	Oberösterreich	25.011
Tulln an der Donau	Niederösterreich	16.922
Villach	Kärnten	65.127
Vöcklabruck	Oberösterreich	12.766
Waidhofen an der Ybbs	Niederösterreich	11.092
Wals-Siezenheim	Salzburg	14.252
Weiz	Steiermark	11.957
Wels	Oberösterreich	64.412
Wien	Wien	1.982.442
Wiener Neustadt	Niederösterreich	47.934
Wolfsberg	Kärnten	25.139
Wörgl	Tirol	14.404



### 2.2.2 Medium

Entsprechend internationaler „Best Practices“ anderer TI-Chapter wurden bezüglich des Mediums der Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen ausschließlich die Websites der in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden analysiert. Relevante, auf externen Websites veröffentlichte (z.B. offenerhaushalt.at), Informationen wurden ebenfalls berücksichtigt, sofern diese von der Gemeindefree website verlinkt sind. Die Konzentration auf das Medium Internet erfolgte ebenfalls vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens, da die Gemeindefree website (nahezu) von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt eingesehen werden kann – unabhängig von externen Rahmenbedingungen.

Natürlich können Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern auch über andere Informationskanäle relevante Informationen zur Verfügung stellen, wie beispielsweise das Amtsblatt oder die Amtstafel. Diese sind allerdings nicht problemlos von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort einsehbar. Auch beschränkt sich die Veröffentlichung in diesen Medien meist auf eine sehr kurze Zeitspanne, während Informationen online für unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Zudem können in offline-Medien veröffentlichte Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden, meist sogar mit geringerem Aufwand, aber problemlos auch online zur Verfügung gestellt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass ohnehin vorhandene und beispielsweise in offline-Medien veröffentlichte Informationen jederzeit auch online bereitgestellt werden können, sofern dem keine dem Transparenzgedanken widersprechenden Gründe entgegenstehen.

### 2.2.3 Rechercheansatz

Die Websites der 81 einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden sowie Guntramsdorf, Hornstein und Terfens wurden auf die Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen analysiert. Dabei wurde ein vierfacher Rechercheansatz verfolgt, der die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe in den Fokus der Analyse stellt.

So wurden die Informationen zunächst über die Menüführung der Gemeinewebsites gesucht. Anschließend wurde die Suchfunktion der Gemeinewebsites verwendet. In einem dritten Schritt wurde versucht, die Informationen über eine Google-Suche zu finden. Abschließend wurde die Suche über eine Meta-Suchmaschine wiederholt. Auch wenn die gesuchten Informationen bereits in einem früheren Schritt aufgefunden werden konnten, wurden stets alle vier der genannten Suchansätze durchgeführt, um sicherzustellen, dass nicht eventuelle weitere Teilinformationen übersehen wurden.

**Hinweis:** Es besteht keine Garantie, dass über diese Methode nicht aufgefundene Informationen nicht doch in irgendeiner Form online veröffentlicht sind. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass auch die Bürgerinnen und Bürger solche Informationen, die durch den beschriebenen vierfachen Rechercheansatz nicht aufgefunden werden konnten, nicht finden können. Daher wurden Informationen, die durch alle vier Suchansätze nicht aufgefunden werden konnten, als nicht veröffentlicht betrachtet.

Gesucht wurde nach den in den Transparenzkriterien definierten Information, jeweils einzeln nach jeder der 145 Teilinformationen. Dabei wurden als Suchbegriffe zunächst die in den Transparenzkriterien enthaltenen Begriffe verwendet. Sofern die Informationen dadurch nicht aufgefunden werden konnten, wurden zudem in externen Quellen länder- und/oder gemeindespezifische Unterschiede in der jeweiligen Bezeichnung recherchiert und die Suche gegebenenfalls mit den so aufgefundenen Begrifflichkeiten wiederholt.

**Beispiel:** Beispielsweise existiert nicht in allen Städten und Gemeinde ein als „Vergabekommission“ bezeichnetes Gremium. Gemäß der Voraussetzung der Relevanz jedes Kriteriums für alle Städte und Gemeinden gibt es aber in jeder Stadt oder Gemeinde eine Gruppe von Personen, die über öffentliche Auftragsvergaben entscheidet. Zum Teil wird diese Aufgabe durch bereits existierende Gremien, wie beispielsweise den Gemeinderat oder Ausschüsse daraus, übernommen. Solche Unterschiede in den Bezeichnungen wurden selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt.

#### 2.2.4 Coding

Die aufgefundenen Informationen wurden anschließend bewertet und bepunktet. Dabei wurde das folgende Coding-Schema verwendet, das auf dem oben beschriebenen vierfachen Rechercheansatz mit Fokus auf der intuitiven Auffindbarkeit der Informationen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe basiert:

Es wurde eine identische Gewichtung aller 50 Transparenzkriterien festgelegt. Jedes Kriterium mit maximal 2 Punkten bewertet, wodurch sich eine Maximalpunktzahl von 10 für jede der 10 Kategorien sowie von 100 für den gesamten Index *Transparente Gemeinde* ergibt.

Jedes Kriterium besteht aus unterschiedlich vielen der insgesamt 145 Teilinformationen, wobei jede Teilinformation innerhalb eines Kriteriums gleich gewichtet wird. Die maximal erreichbaren 2 Punkte pro Kriterium werden also gleichmäßig auf die im Kriterium enthaltenen Teilinformationen verteilt, wodurch sich die pro Teilinformation erreichbare Maximalpunktzahl ergibt. Bei einem Transparenzkriterium mit 2 Teilinformationen ist also beispielsweise für jede Teilinformation maximal 1 Punkt erreichbar, bei einem Transparenzkriterium mit 5 Teilinformationen sind es maximal 0,4 Punkte pro Teilinformation.

Die pro Teilinformation erreichbare Maximalpunktzahl wird dann nach folgendem Maßstab vergeben:

- 100 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:  
Die Teilinformation ist veröffentlicht und über die Seitennavigation der Gemeindeforum auf einer Seite auffindbar. Als eine Seite zählt dabei auch, wenn die Teilinformation auf mehreren Unterseiten verteilt veröffentlicht ist, die alle direkt über eine übergeordnete Seite erreicht werden können.
- 75 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:  
Die Teilinformation ist veröffentlicht und über die Seitennavigation der Gemeindeforum auf mehrere Seiten verteilt auffindbar, die nicht direkt über eine übergeordnete Seite erreicht werden können.
- 50 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:  
Die Teilinformation ist veröffentlicht, aber nicht über die Menüführung, sondern nur über die Suchfunktion der Gemeindeforum auffindbar.
- 25 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:  
Die Teilinformation ist veröffentlicht, aber weder über die Menüführung noch über die Suchfunktion der Gemeindeforum, sondern nur über externe Suchmaschinen (Google oder Meta-Suchmaschine) auffindbar.
- 0 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:  
Die Teilinformation ist nicht veröffentlicht, das heißt weder über die Menüführung oder die Suchfunktion der Gemeindeforum noch über externe Suchmaschinen (Google oder Meta-Suchmaschine) auffindbar.

Zusätzlich werden in den folgenden beiden Fällen je 25 % der nach obigem Schema errechneten Punktzahl abgezogen:

- Die Teilinformation ist unvollständig.
- Die Teilinformation ist grob unverständlich oder nicht leserfreundlich.

Durch diese beiden Rechenschritte ergibt sich die pro Teilinformation erreichte Punktzahl. Die Punktzahlen der Teilinformationen werden zunächst innerhalb des jeweiligen Kriteriums addiert, wodurch sich die pro Kriterium erreichte Punktzahl ergibt. Durch die Addition der für alle 50 Transparenzkriterien erreichten Punktzahlen ergibt sich schließlich das Gesamtergebnis.

### 2.2.5 Allgemeine Anmerkungen

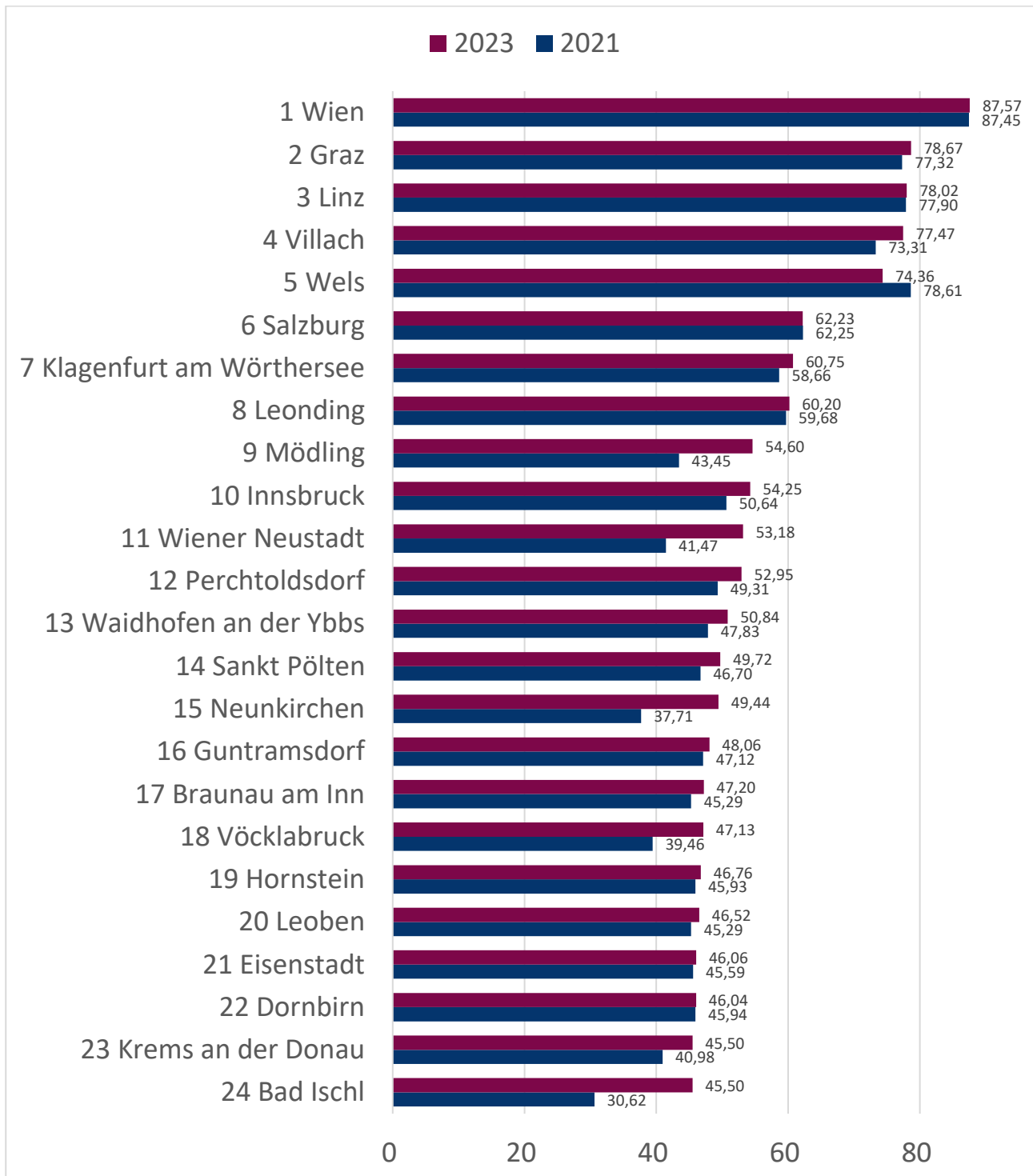
Die Datenerhebung und -bewertung wurde durch das unabhängige Forschungs- und Sachverständigeninstitut Pitters Trendexpert e.U. durchgeführt. Das Forscherteam bestand aus Juristen und IT- bzw. Marketingexperten. Ein Einverständnis von Seiten der Städte und Gemeinden, im Index berücksichtigt zu werden, ist aufgrund der gewählten Form der Passiverhebung auf den Websites der Städte und Gemeinden nicht notwendig und wurde daher nicht eingeholt.

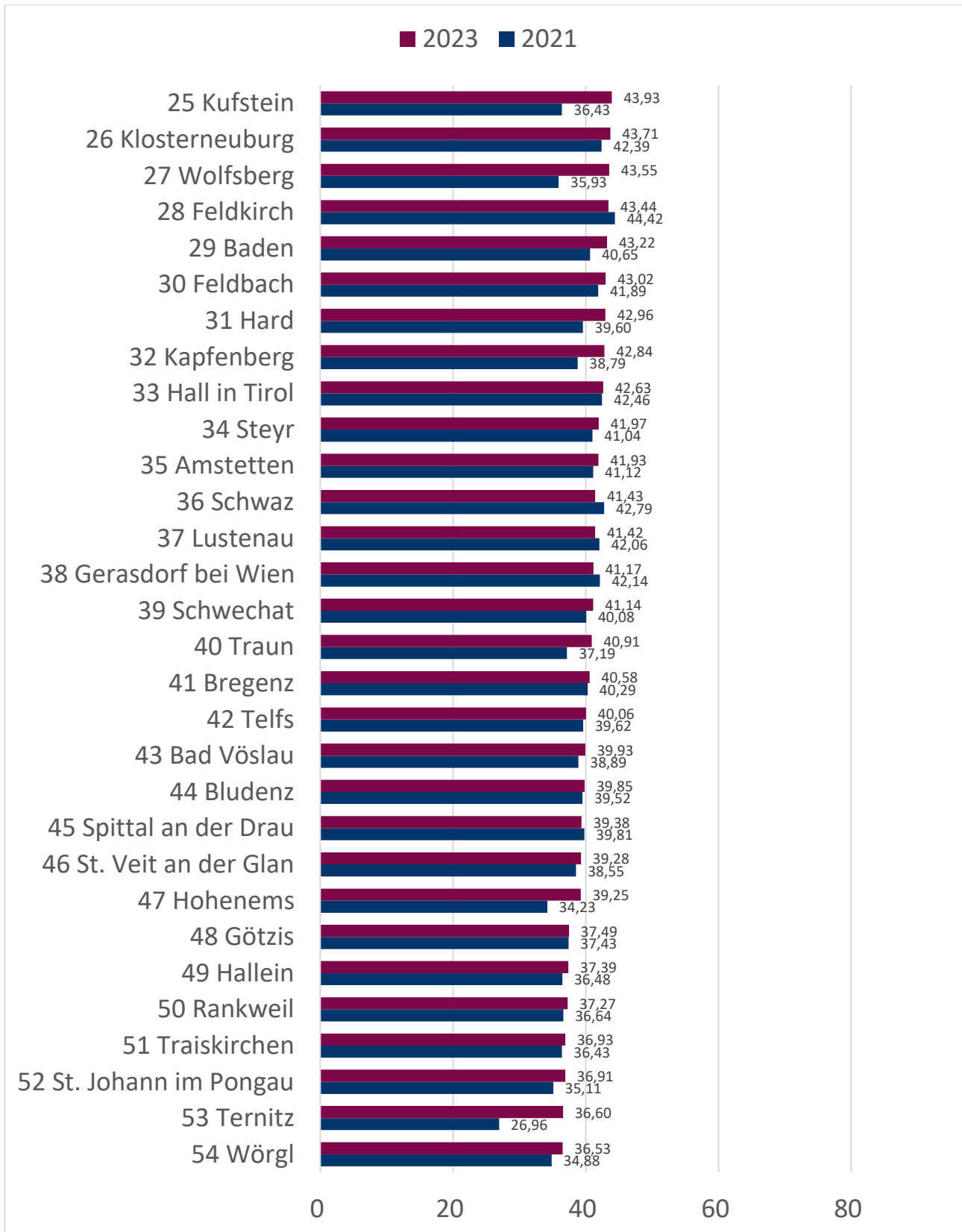
Der Rechercheansatz und das zugehörige Bewertungsschema entsprechen dem Nutzerverhalten von modernen Internet UserInnen, die Informationen meist über die Webseite selbst bzw. über Suchmaschinen wie beispielsweise Google aufsuchen. Daher sind die meisten Websites mittlerweile auch auf „Search Engine Optimization“ ausgelegt, also auf die einfache Auffindbarkeit der dort veröffentlichten Informationen durch Suchmaschinen anstatt durch die Menüführung auf der Website selbst. Eine intuitive Menüführung steht der „Search Engine Optimization“ aber auch nicht entgegen. Zudem können Informationen über Google oder andere Suchmaschinen meist nur dann aufgefunden werden, wenn die korrekten Suchbegriffe verwendet werden. Da TI-Austria im Sinne des Transparenzgedankens hingegen Wert auf die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe legt, wurde diesem Aspekt im Coding-Schema Vorrang gewährt. Die Auffindbarkeit der Informationen über Suchmaschinen wirkte sich selbstverständlich nicht negativ auf die erreichte Punktzahl aus, sofern die jeweiligen Informationen bereits über die Menüführung oder die Suchfunktion der Website aufgefunden wurden – brachten der Stadt oder Gemeinde aber zumindest einen Teil der erreichbaren Maximalpunktzahl, falls die Informationen nicht direkt über die Website gefunden werden konnten.

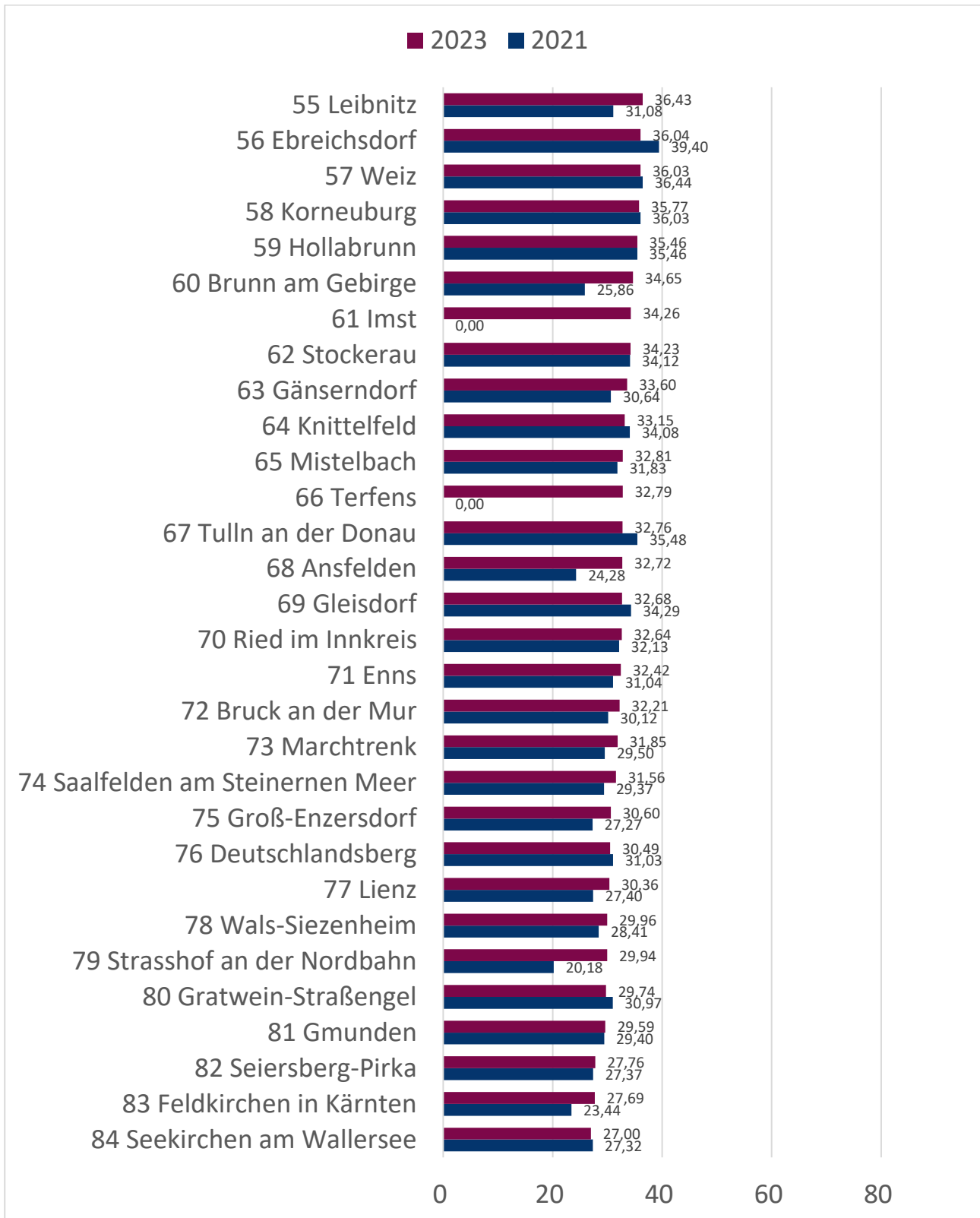
### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Gesamtergebnisse 2023

Hierbei ist zu beachten, dass es für Terfens und Imst keinen Vergleichswert aus 2021 gab.









### **Top 3**

Das beste Ergebnis im Rahmen des Index *Transparente Gemeinde* 2024 erzielte die **Stadt Wien** mit 87,57 von 100 möglichen Punkten (2021 ebenfalls punktstärkste Stadt, seither Verbesserung um 0,12 Punkte). Auf Rang 2 folgt **Graz** mit 78,67 Punkten (2021: 4./77,32/+1,35). **Linz** erzielte mit 78,02 Punkten Rang 3, gefolgt von Villach (Rang 4) und Wels (Rang 5).

### **Korporative Mitglieder**

Die Ergebnisse der korporativen Mitglieder bei TI-Austria sind auch dieses Jahr herausragend: Wien am 1. Platz, Graz am 2. Platz, Hornstein am 19. Platz sowie Eisenstadt am 21. Platz. Dies zeugt davon, dass Transparenz dort nicht nur ein Lippenbekenntnis ist und sich eine korporative Mitgliedschaft bei TI-Austria langfristig positiv auf das Transparenzniveau von Städten und Gemeinden auswirkt.

### **Durchschnittlicher Erfüllungsgrad**

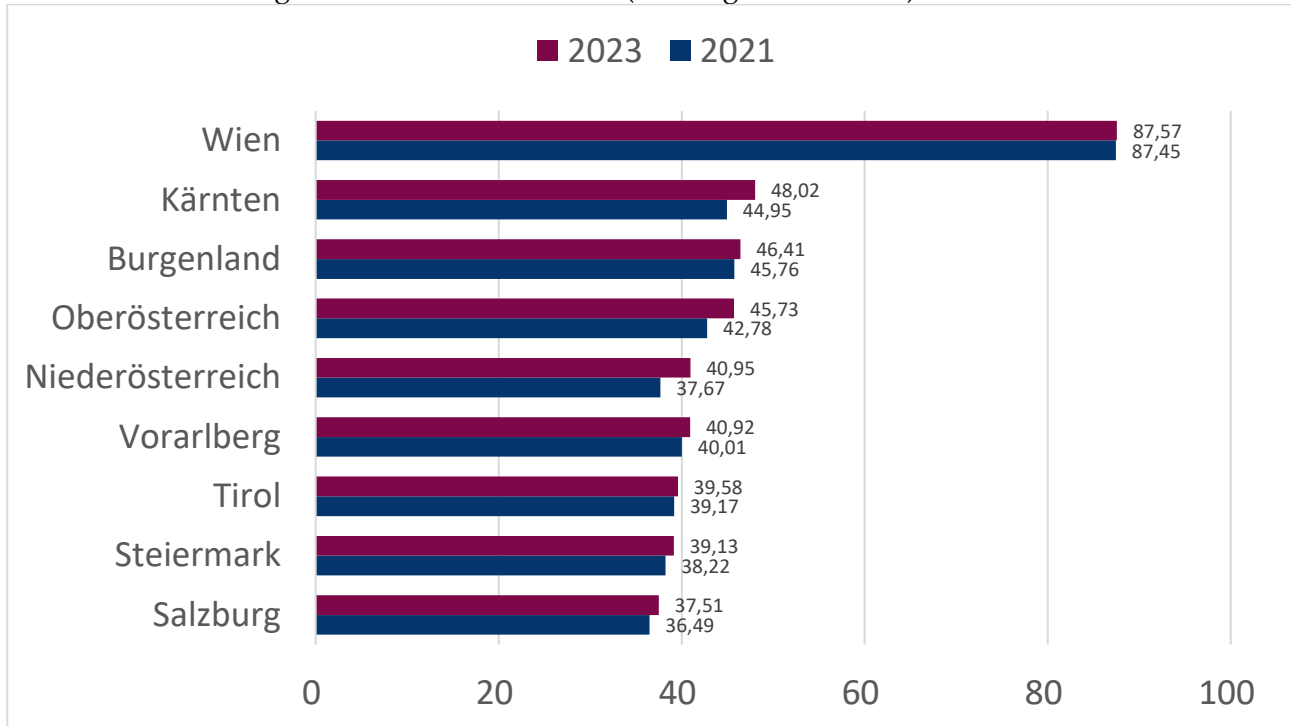
Bemerkenswert ist auch der Abstand, mit dem sich die Top Fünf von den weiteren berücksichtigten Gemeinden absetzen. Die Differenz zu der sechstplatzierten Stadt Salzburg beträgt über 12 Prozentpunkte. Nach Wien mit über 80 % sowie Graz, Linz, Villach und Wels mit zwischen 70 und 80 % erreicht somit keine weitere Stadt oder Gemeinde mehr als 70 %. Es folgen acht Städte und Gemeinden zwischen 50 und 70 %, 29 Städte und Gemeinden zwischen 40 und 50 % sowie 35 Städte und Gemeinden zwischen 30 und 40 %. Die übrigen sieben Städte und Gemeinden erreichten zwischen 20 und 30 %. Der **durchschnittliche Erfüllungsgrad** aller 84 Städte und Gemeinden liegt **bei 42,23 %** (zwei Prozentpunkte mehr als 2021), wodurch 33 Städte und Gemeinden einen überdurchschnittlichen, die 51 übrigen einen unterdurchschnittlichen Erfüllungsgrad erreichen.

### **Internationaler Vergleich**

Diese Ergebnisse fügen sich in das Bild der von internationalen TI-Chapter erstellten Indizes ein, deren Durchschnitt in der jeweils ersten Ausgabe ebenfalls meist zwischen knapp 30 und gut 40 % lag. Die internationalen Vergleichswerte sind hiermit vergleichbar, diese zeigen üblicherweise einen Erfüllungsgrad von etwa 20% bis 70 %. Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die von sich aus und/oder durch eine korporative Mitgliedschaft bei TI-Austria auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

### 3.2 Ergebnisse nach Bundesland

Durchschnittliche Ergebnisse nach Bundesland (im Vergleich zu 2021)



<b>Wien</b>		<b>Burgenland</b>		<b>Kärnten</b>	
1. Wien	87,57	19. Hornstein	46,76	4. Villach	77,47
		21. Eisenstadt	46,06	7. Klagenfurt am Wörthersee	60,75
				27. Wolfsberg	43,55
				45. Spittal an der Drau	39,38
				46. St. Veit an der Glan	39,28
				83. Feldkirchen in Kärnten	27,69
<b>Salzburg</b>		<b>Vorarlberg</b>		<b>Tirol</b>	
6. Salzburg	62,23	22. Dornbirn	46,04	10. Innsbruck	54,25
49. Hallein	37,39	28. Feldkirch	43,44	25. Kufstein	43,93
52. St. Johann im Pongau	36,91	31. Hard	42,96	33. Hall in Tirol	42,63
74. Saalfelden am Steinernen Meer	31,56	37. Lustenau	41,42	36. Schwaz	41,43
		41. Bregenz	40,58	42. Telfs	40,06
78. Wals-Siezenheim	29,96	44. Bludenz	39,85	54. Wörgl	36,53
84. Seekirchen am Wallersee	27,00	47. Hohenems	39,25	61. Imst	34,26
		48. Götzis	37,49	66. Terfens	32,79
		50. Rankweil	37,27	77. Lienz	30,36

<b>Steiermark</b>	<b>39,13</b>	<b>Niederösterreich</b>	<b>40,95</b>	<b>Oberösterreich</b>	<b>45,73</b>
2. Graz	78,67	9. Mödling	54,60	3. Linz	78,02
20. Leoben	46,52	11. Wiener Neustadt	53,18	5. Wels	74,36
30. Feldbach	43,02	12. Perchtoldsdorf	52,95	8. Leonding	60,20
32. Kapfenberg	42,84	13. Waidhofen an der Ybbs	50,84	17. Braunau am Inn	47,20
55. Leibnitz	36,43	14. St. Pölten	49,72	18. Vöcklabruck	47,13
57. Weiz	36,03	15. Neunkirchen	49,44	24. Bad Ischl	45,50
64. Knittelfeld	33,15	16. Guntramsdorf	48,06	34. Steyr	41,97
69. Gleisdorf	32,68	23. Krems an der Donau	45,50	40. Traun	40,91
72. Bruck an der Mur	32,21	26. Klosterneuburg	43,71	68. Ansfelden	32,72
76. Deutschlandsberg	30,49	29. Baden	43,22	70. Ried im Innkreis	32,64
80. Gratwein-Straßengel	29,74	35. Amstetten	41,93	71. Enns	32,42
82. Seiersberg-Pirka	27,76	38. Gerasdorf bei Wien	41,17	73. Marchtrenk	31,85
		39. Schwechat	41,14	81. Gmunden	29,59
		43. Bad Vöslau	39,93		
		51. Traiskirchen	36,93		
		53. Ternitz	36,60		
		56. Ebreichsdorf	36,04		
		58. Korneuburg	35,77		
		59. Hollabrunn	35,46		
		60. Brunn am Gebirge	34,65		
		62. Stockerau	34,23		
		63. Gänserndorf	33,60		
		65. Mistelbach	32,81		
		67. Tulln an der Donau	32,76		
		75. Groß-Enzersdorf	30,60		
		79. Strasshof an der Nordbahn	29,94		

Aus regionaler Hinsicht sind im Index *Transparente Gemeinde* 2024 nur geringe Schwankungen festzustellen. Eine Ausnahme stellt dabei verständlicherweise das Land Wien dar, das mit 87,57 % den mit großem Abstand höchsten durchschnittlichen Erfüllungsgrad erreicht, der sich allerdings auch nur aus dem Wert der Stadt Wien selbst zusammensetzt und damit nur eingeschränkt mit den Werten der anderen Bundesländer verglichen werden kann.

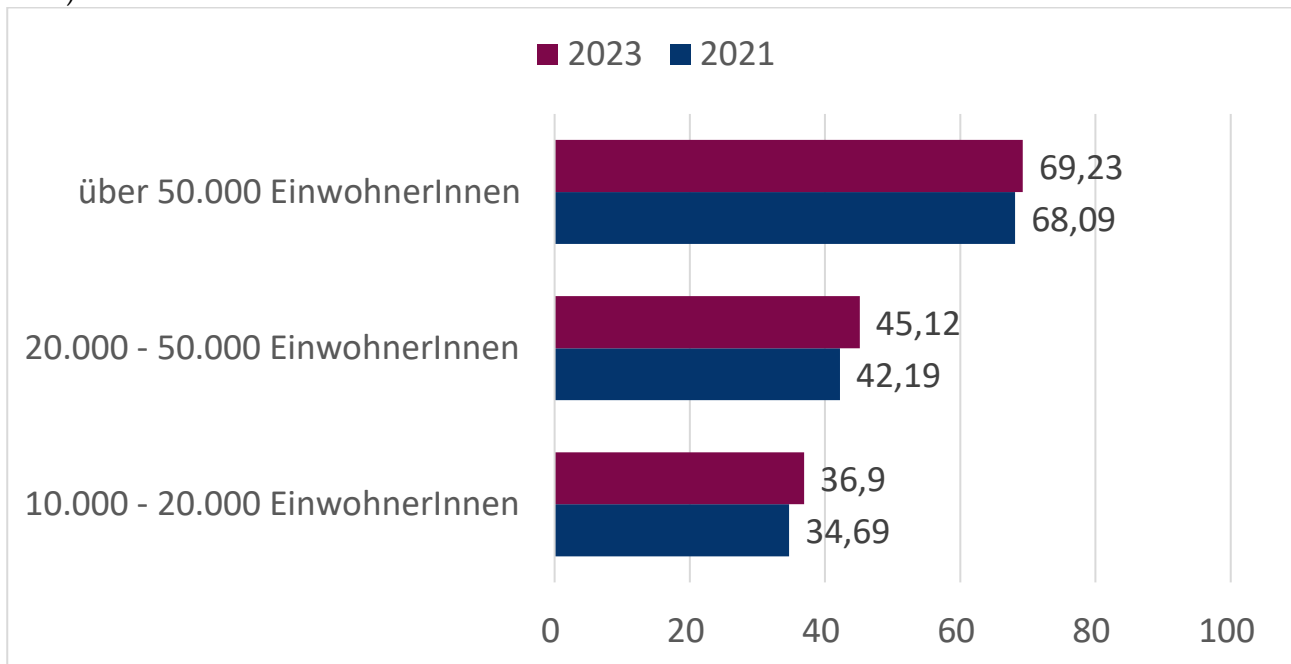
Mit 48,02 % den besten durchschnittlichen Wert nach Wien erreichen die sechs berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Kärnten – hier profitiert man vor allem von den Topplatzierungen von Villach (Rang 4) und Klagenfurt am Wörthersee (Rang 7). Über dem nationalen Durchschnitt von 42,23 % liegen ferner die beiden Städte und Gemeinden aus dem Burgenland mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 46,41 % – dies ist allerdings auf die herausragenden Einzelergebnisse von Hornstein und Eisenstadt zurückzuführen. Ebenfalls knapp über dem nationalen Durchschnitt liegen die 13 oberösterreichischen Städte und Gemeinden – hier klar herausragend Linz (78,02 %) sowie Wels (74,36 %).

Die übrigen fünf Bundesländer liegen durchschnittlich leicht unter dem nationalen Durchschnitt. So erreichen die neun berücksichtigten Städte und Gemeinden Vorarlbergs einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 40,92 %. Einen deutlichen Sprung nach vorne gelang den 26 Gemeinden aus Niederösterreich mit knapp unter 41 Prozentpunkten. Es folgen nahezu gleichauf die neun Gemeinden aus Tirol (39 Prozentpunkte) sowie die 13 steirischen Gemeinden (39 Prozentpunkte). Am unteren Ende der regionalen Skala befinden sich die 6 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Salzburg mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 37,51 %.

Auf den ersten Blick scheint daher ein leichtes Ost-West-Gefälle festzustellen zu sein, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Bei genauerer Betrachtungsweise stellt sich jedoch heraus, dass diese Unterschiede in den Ergebnissen vielmehr auf den Einfluss der Top Fünf im Gesamtranking zurückzuführen sind. Die besten Resultate dieses Rankings liefern einmal mehr Wien, Graz, Linz, Villach und Wels – diese Städte sind auch gemessen an der Einwohnerzahl ganz vorne zu finden. Hervorzuheben ist, dass die Erfüllung der Transparenzkriterien in ganz Österreich ein wesentliches Thema darstellt. Ebenso erfreulich ist, dass sich sämtliche Bundesländer hinsichtlich des durchschnittlichen Erfüllungsgrades gegenüber der Erhebung 2021 verbessern konnten, auch unter Berücksichtigung eines neuerlich erweiterten Teilnehmerkreises.

### 3.3 Ergebnisse nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Durchschnittliche Ergebnisse nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (im Vergleich zu 2021)



> 50.000 Einwohner	69,23	20.000 – 50.000 Einwohner	45,12	10.000 – 20.000 Einwohner	36,90
1. Wien	87,57	8. Leonding	60,20	12. Perchtoldsdorf	52,95
2. Graz	78,67	9. Mödling	54,60	13. Waidhofen an der Ybbs	50,84
3. Linz	78,02	11. Wiener Neustadt	53,18	15. Neunkirchen	49,44
4. Villach	77,47	20. Leoben	46,52	17. Braunau am Inn	47,20
5. Wels	74,36	23. Krems an der Donau	45,50	18. Vöcklabruck	47,13
6. Salzburg	62,23	26. Klosterneuburg	43,71	21. Eisenstadt	46,06
7. Klagenfurt am Wörthersee	60,75	27. Wolfsberg	43,55	24. Bad Ischl	45,50
		28. Feldkirch	43,44	25. Kufstein	43,93
10. Innsbruck	54,25	29. Baden	43,22	30. Feldbach	43,02
14. St. Pölten	49,72	32. Kapfenberg	42,84	31. Hard	42,96
22. Dornbirn	46,04	34. Steyr	41,97	33. Hall in Tirol	42,63
		35. Amstetten	41,93	36. Schwaz	41,43
		37. Lustenau	41,42	38. Gerasdorf bei Wien	41,17
		39. Schwechat	41,14	42. Telfs	40,06
		40. Traun	40,91	43. Bad Vöslau	39,93
		41. Bregenz	40,58	44. Bludenz	39,85

49. Hallein	37,39	45. Spittal an der Drau	39,38
		46. St. Veit an der Glan	39,28
		47. Hohenems	39,25
		48. Götzis	37,49
		50. Rankweil	37,27
		51. Traiskirchen	36,93
		52. St. Johann im Pongau	36,91
		53. Ternitz	36,60
		54. Wörgl	36,53
		55. Leibnitz	36,43
		56. Ebreichsdorf	36,04
		57. Weiz	36,03
		58. Korneuburg	35,77
		59. Hollabrunn	35,46
		60. Brunn am Gebirge	34,65
		61. Imst	34,26
		62. Stockerau	34,23
		63. Gänserndorf	33,60
		64. Knittelfeld	33,15
		65. Mistelbach	32,81
		67. Tulln an der Donau	32,76
		68. Ansfelden	32,72
		69. Gleisdorf	32,68
		70. Ried im Innkreis	32,64
		71. Enns	32,42
		72. Bruck an der Mur	32,21
		73. Marchtrenk	31,85
		74. Saalfelden am Steinernen Meer	31,56
		75. Groß-Enzersdorf	30,60
		76. Deutschlandsberg	30,49
		77. Lienz	30,36
		78. Wals-Siezenheim	29,96
		79. Strasshof an der Nordbahn	29,94
		80. Gratwein-Straßengel	29,74
		81. Gmunden	29,59
		82. Seiersberg-Pirka	27,76
		83. Feldkirchen in Kärnten	27,69
		84. Seekirchen am Wallersee	27,00

Die 10 analysierten Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern erzielen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der mit 69,23 % deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt – daher scheint die These naheliegend, dass die Transparenzkriterien in bevölkerungsreicheren Städten besser erfüllt werden. 8 von 10 Städten mit über 50.000 Einwohnern erreichen einen Erfüllungsgrad von über 50 % und liegen damit in den Top Ten, lediglich Sankt Pölten und Dornbirn liegen knapp außerhalb der Top Ten. Die durchschnittlichen Erfüllungsgrade der anderen beiden Kategorien (10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen sowie 20.000 bis 50.000 EinwohnerInnen) liegen im Verhältnis näher zueinander. So erreichen die 17 berücksichtigten Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 einen Durchschnittswert von 45,12 %, jene 54 zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern ein durchschnittliches Ergebnis von 36,90 % - in beiden Kategorien gab es deutliche Verbesserungen gegenüber der Erhebung 2021.

Damit kann an dieser Stelle eine zentrale Erkenntnis des Index *Transparente Gemeinde 2024* festgehalten werden. Das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden korreliert stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Einwohner. Dies ist leicht durch den größeren Verwaltungsapparat und die höhere Zahl an Mitarbeitern zu erklären, die für die Erstellung, Aufarbeitung und Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen zur Verfügung stehen. Interessant ist dabei, dass die Stadt Dornbirn, die den geringsten Erfüllungsgrad der Städte mit über 50.000 Einwohnern aufweist, auch die kleinste dieser Städte ist. Die Top Ten-Städte des Index *Transparente Gemeinde 2024* haben – mit Ausnahme von Leonding und Mödling – jeweils über 60.000 Einwohner und erzielen einen Erfüllungsgrad von über 50 %. Somit kann eine **Größe von 60.000 Einwohnern als Schwellenwert** identifiziert werden, über dem ein beachtlicher – und im nationalen Vergleich überdurchschnittlicher – Anteil der in den Transparenzkriterien definierten Informationen als Bestandteil der internen Verwaltungsstrukturen und -prozesse auf der Gemeindewebsite veröffentlicht wird.

Fraglich ist nun, ob dies in **kleineren Städten und Gemeinden** nicht möglich ist, beispielsweise da nicht genügend Mitarbeiter für derartige Aufgaben zur Verfügung stehen, oder aber nicht gewünscht ist, etwa aufgrund von anderen Prioritäten. Die Antwort hierauf liefern beispielhaft die Ergebnisse der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs, die mit einem Ergebnis von 50,84 % bei nur 11.092 Einwohnern auf Rang 13 liegt, sowie der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 52,95 % bei nur 14.981 Einwohnern sogar Rang 12 belegt – und damit mit den bis zu zehn Mal größeren Städten St. Pölten und Innsbruck gleichauf liegt.



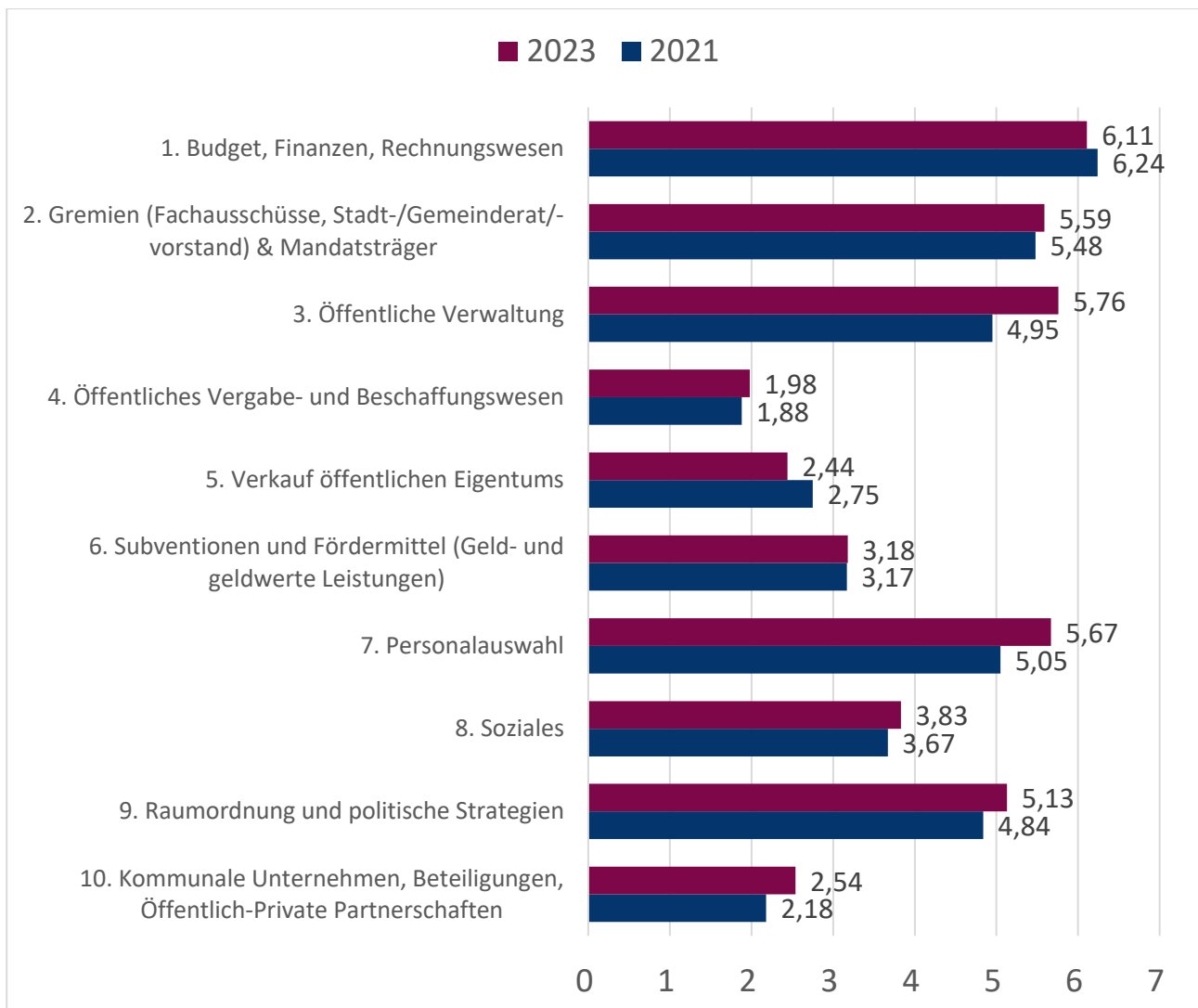
Somit ist ersichtlich, dass auch kleinere Gemeinden mit einer begrenzten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen und einen beträchtlichen Teil der in den Transparenzkriterien definierten Informationen veröffentlichen können. Damit ist nicht nur die grundsätzliche Relevanz und Umsetzbarkeit der Transparenzkriterien in allen österreichischen Städten und Gemeinden erwiesen, sondern insbesondere auch die positive Wirkung des Index *Transparente Gemeinde* und der professionellen Begleitung durch TI-Austria im Hinblick auf das Transparenzniveau der Kommunalverwaltung von Perchtoldsdorf, welche als Pilotgemeinde 2016 bei einem Audit von TI-Austria teilgenommen hat. Das allfällige Argument, die Kriterien seien für kleinere Gemeinden nicht relevant, nicht umsetzbar oder mit einem nicht zu rechtfertigenden administrativen Aufwand verbunden, ist somit ebenfalls widerlegt.

Jedoch kommen weder Waidhofen an der Ybbs und Leonding noch Perchtoldsdorf an die Ergebnisse der Top Fünf-Städte im Ranking heran. Ob dies damit zusammenhängt, dass das Transparenzniveau der Kommunalverwaltung langsam, aber kontinuierlich gesteigert werden kann und muss, oder ob tatsächlich eine gewisse Größe für maximale Transparenz und das Erreichen der für das Zertifikat *Transparente Gemeinde* notwendigen Erfüllungsgrade Voraussetzung ist, werden die nächsten Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* in den kommenden Jahren zeigen.

### **3.4 Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien**

Unabhängig von den Ergebnissen der Städte und Gemeinden lohnt sich abschließend auch ein Blick auf die durchschnittliche Erfüllung der einzelnen Kategorien und Kriterien. Dadurch kann ein Überblick gewonnen werden, über welche Bereiche der Kommunalverwaltung bereits relativ ausführliche Informationen von den österreichischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und in welchen in dieser Hinsicht noch Nachholbedarf besteht.

Bei einem nationalen durchschnittlichen Gesamt-Erfüllungsgrad von 42,23 % (oder 42,23 Punkten) ergibt sich für jede der zehn gleich gewichteten Kategorien ein Durchschnittswert von 4,22 Punkten. Genau fünf Kategorien weisen ein Durchschnittsergebnis über diesem Wert und fünf eines darunter auf.



Die bereits am besten erfüllten Kategorien sind dabei Kategorie 1 (Budget, Finanzen, Rechnungswesen) mit einem Durchschnittswert von 6,11 Punkten sowie Kategorie 3 (Öffentliche Verwaltung) mit 5,76 Punkten. Dies bedeutet, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen und der Verwaltung bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist, zumal gerade im Bereich der Finanzen dabei auch die umfassendsten gesetzlichen Veröffentlichungspflichten aller im Index *Transparente Gemeinde* berücksichtigten Information bestehen.

Ebenfalls überdurchschnittlich erfüllt werden die Kategorien 7 (Personalauswahl) mit 5,67 Punkten, 2 (Gremien und Mandatsträger) mit 5,59 Punkten und 9 (Raumordnung und politische Strategien) mit durchschnittlich 5,13 Punkten. Auch hier ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben, allerdings in geringerem Ausmaß, oder wird von vielen Städten und Gemeinden bereits als „Best Practice“ praktiziert.

So ist es wenig erstaunlich, dass sich auch die durchschnittlich am besten erfüllten Einzelkriterien in drei dieser fünf Kategorien wiederfinden. Den besten Wert aller 50 Kriterien weist Kriterium 3.4 (Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern bezüglich aller die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten) mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 1,96 von möglichen 2,00 Punkten auf. Ebenfalls von den meisten Städten und Gemeinden bereits vollständig erfüllt werden die Kriterien 2.1 (Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger) mit 1,89 Punkten, 7.4 (Nennung eines Ansprechpartners in der Personalauswahl) mit 1,84 Punkten sowie 6.1 (Bekanntmachung öffentlicher Fördermittel, inklusive Kriterien der Fördermittel) mit 1,83 Punkten.

Bereits deutlich unter der durchschnittlichen Erfüllung liegen hingegen die Kategorien 8 (Soziales) mit 3,83 Punkten, 6 (Subventionen) mit 3,18 Punkten und 10 (Kommunale Unternehmen) mit 2,54 Punkten. Besonders gering fällt die durchschnittliche Erfüllung der Kategorien 5 (Verkauf öffentlichen Eigentums) mit 2,44 Punkten und 4 (Öffentliches Beschaffungswesen) mit lediglich 1,98 Punkten aus. Hier haben österreichische Städte und Gemeinden, insbesondere im internationalen Vergleich, noch viel Nachholbedarf.

Auch die durchschnittlich am wenigsten erfüllten Einzelkriterien liegen innerhalb dieser fünf Kategorien. So wird das Kriterium 5.2 (Namen und Angebote aller Bieterinnen und Bieter, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert) mit 0,07 von möglichen 2,00 Punkten erfüllt. Ebenso werden die Kriterien 6.2 (Namen und mit Bewerbung um Fördermittel verbundene Projektbeschreibung aller Bewerberinnen und Bewerber, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert = durchschnittlich 0,04 Punkte) sowie 8.4 (Angaben über den Stand des Auswahlprozesses hinsichtlich der Vergabe von Gemeindewohnungen = durchschnittlich 0,09 Punkte) derzeit von kaum einer Stadt oder Gemeinde erfüllt.

Gerade in diesen besonders korruptionsanfälligen Bereichen stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit kaum Informationen zur Verfügung. TI-Austria fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente hier dringend Abhilfe zu schaffen. Als „Best Practice“ - Beispiel könnte dabei unter anderem die, von TI-Slowakei gemeinsam mit der Stadt Martin (Slowakei) erarbeitete, Online-Ausschreibungsplattform dienen, die mögliche Einfallstore für Korruption im kritischen Bereich des Vergabewesens schließen könnte.

### 3.5 Analyse der Ergebnisse der beiden neu inkludierten Gemeinden

Anlässlich der vierten Auflage hat TI-Austria den Index *Transparente Gemeinde* neuerlich erweitert. Diesmal wurden zwei weitere Tiroler Gemeinden in die Untersuchung miteinbezogen. In der Folge werden die Resultate dieser beiden Gemeinden kurz skizziert und analysiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Erfüllungsgrad dieser beiden neu inkludierten Gemeinden, im Vergleich zu den Ergebnissen der größten Städte und Gemeinden Österreichs, naturgemäß etwas niedriger ausfällt, da die neu inkludierten Gemeinden teilweise deutlich niedrigere Zahlen von Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen (Imst / 11.139 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Terfens / 2.252 Einwohnerinnen und Einwohner).

- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad **aller 84** Gemeinden liegt bei **42,23 %**.
- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad der **50 größten** Gemeinden bei: **48,66 %**
- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad der **zwei neu inkludierten** Gemeinden bei: **33,53 %**

Positiv hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte:

- **Imst:** betreibt ein eigenes Bürgerinfoportal, bietet ausführliche Gremieninformationen an, listet öffentliche Dienstleistungen gut auf, beschreibt Fördermöglichkeiten sehr gut und stellt einen digitalen Ortsplan zur Verfügung.
- **Terfens:** liefert ausführliche Finanzdaten, hat den Bereich Gebühren/Steuern/Abgaben gut aufbereitet, listet das Anlagevermögen im Rechnungsabschluss auf und führt die Fördermöglichkeiten sowie Stellenausschreibungen hervorragend an.

Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass sich die genannten positiven Aspekte jeweils auf den konkreten Überprüfungsstichtag beziehen (in diesem Fall Juli bzw. August 2023) und etwaige seither durchgeführte Änderungen nicht berücksichtigt wurden. Einzelnen kleineren Gemeinden gelingt es, trotz deutlich niedrigerer Zahlen von Einwohnerinnen und Einwohnern, einen verhältnismäßig hohen Erfüllungsgrad zu erreichen. Insbesondere das Ergebnis der Gemeinde Hornstein ist im Verhältnis Erfüllungsgrad/Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, nämlich 46,76 % / 3.217, bemerkenswert und ein weiteres Indiz dafür, dass auch kleinere Gemeinden Vorreiterrollen in puncto Transparenz einnehmen können.

Obwohl auch Gemeinden mit deutlich niedrigerer Einwohnerzahl hervorragende Resultate erzielen und teilweise Bundeshauptstädte hinter sich lassen, wird von kleineren Kommunen teilweise vorgebracht, dass Budgetrestriktionen der Grund für die Intransparenz auf der Website ist und Daten an anderer Stelle, z.B. Gemeindetafeln, den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Um allen österreichischen Gemeinden und Städten eine Unterstützung zu bieten, hat TI-Austria den „**Transparenz-Leitfaden für kleine Gemeinden**“ entwickelt. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar: [Projekt Transparente Gemeinde - Transparency International - Austrian Chapter \(ti-austria.at\)](https://www.transparencyinternational.at/austria/Projekt-Transparente-Gemeinde)

## 4 Zusammenfassung / Executive Summary

### Projektziel und Methode

Das Projekt *Transparente Gemeinde* hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten. Zentraler Bestandteil des Projekts ist der Index *Transparente Gemeinde* – das österreichweit erste Messinstrument für die Transparenz der Verwaltungen österreichischer Städte und Gemeinden. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler „Best Practices“ Informationen definiert, die für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

TI-Austria hat die Websites der 81 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs sowie von Guntramsdorf, Hornstein und Terfens auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und diese anhand eines Coding-Schemas, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit, auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so der individuelle Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt, wodurch sich eine Rangliste der transparentesten Städte und Gemeinden Österreichs ergibt.

### Gesamtergebnisse

Gewinner des Index *Transparente Gemeinde* 2024 ist die Stadt Wien mit 87,57 von 100 möglichen Punkten. Auf Rang 2 landete die Stadt Graz mit 78,67 % und Rang 3 errang Linz mit 78,02 %. Bemerkenswert ist auch das Ergebnis der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 52,95 % bei nur 14.981 Einwohnerinnen und Einwohnern Rang 12 belegt und somit die mit Abstand kleinste Gemeinde auf den vordersten Rängen ist. Auch Leonding erzielt, bei 29.135 Einwohnerinnen und Einwohnern, mit 60,20 % bzw. Rang 8 ein herausragendes Ergebnis.

Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 84 Städte und Gemeinden liegt bei 42,23 %. Die Ergebnisse fügen sich somit perfekt in das Bild der entsprechenden von internationalen TI-Chapter erstellten Indizes ein. Allerdings ist die Schwankungsbreite im österreichischen Index *Transparente Gemeinde* erheblich höher als die internationalen Vergleichswerte. Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

### Ergebnisse nach Bundesland

Aus regionaler Hinsicht ist ein leichtes Ost-West-Gefälle festzustellen, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Mehr als auf regionale Gefälle basieren die unterschiedlichen Ergebnisse der Bundesländer aber auf der guten Performance einzelner Städte, die nicht durch deren geographische Lage zu begründen ist.

### Ergebnisse nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Vielmehr korreliert das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die 8 österreichischen Städte und Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern erzielen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der wesentlich über dem nationalen Durchschnitt liegt und nahezu doppelt so hoch wie das durchschnittliche Ergebnis aller anderen berücksichtigten Städte und Gemeinden ist. Auch kleinere Gemeinden können jedoch mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen, wie die vorbildlichen Ergebnisse von u.a. Waidhofen an der Ybbs (Rang 13, 50,84 %), Guntramsdorf (Rang 16, 48,06 %), Hornstein (Rang 19, 46,76 %) und Eisenstadt (Rang 21, 46,06 %) belegen.

### Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien

Unabhängig von den Ergebnissen der einzelnen Städte und Gemeinden zeigt sich, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen und der Gemeindegremien bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist. In diesen Themenbereichen ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben oder wird traditionell von vielen Städten und Gemeinden bereits als „Best Practice“ praktiziert. Gerade in den besonders korruptionsanfälligen Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens sowie des Verkaufs öffentlichen Eigentums stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit derzeit jedoch kaum Informationen zur Verfügung. TI-Austria fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente hier dringend Abhilfe zu schaffen, um Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu schließen.

## Impressum

Transparency International Austria

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13  
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 960 760  
Fax: +43 1 960 760 760

[office@ti-austria.at](mailto:office@ti-austria.at)  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400  
BIC/Swift: GIBAATWW

Vorstandsvorsitzende: Dr Alexander Picker

© Transparency International Austria 2024  
Alle Rechte vorbehalten.

Transparency International (TI) ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung bezieht.

Das Internationale Sekretariat von Transparency International trägt die globale Arbeit der Organisation. Es unterstützt und koordiniert die Arbeit der National Chapter, die in über 100 Ländern eigenständig tätig sind.

Transparency International Austria hat sich zum Ziel gesetzt, das allgemeine Bewusstsein gegen Korruption und für Transparenz in Österreich zu sensibilisieren, sowie einschlägige Maßnahmen und Reformen zu mobilisieren.

TI-Austria finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-Austria wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

Werden Sie Mitglied von TI-Austria und stärken Sie die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!

TI-Austria ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.